



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Hierneis BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 26.03.2023

Bioabfallsammlung im Landkreis Altötting

Trotz der seit 2015 bestehenden Pflicht gibt es im Landkreis Altötting bis heute keine Bioabfallsammlung. Der Streit um die Pflicht des Landkreises Altötting, für die in seiner Entsorgungszuständigkeit stehenden Bioabfälle eine Getrennterfassung nach § 11 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz einzuführen, ist eigentlich seit 2020 beendet: Zunächst hatte der Kreis gegen die behördliche Anordnung einer Getrennterfassung für diese Bioabfälle geklagt. Das Verwaltungsgericht (VG) München hatte die Klage abgewiesen (Urt. v. 28.11.2019, Az.: M 17 K 17.5282). In seinem Urteil ist es von der Rechtmäßigkeit des Anordnungsbescheids ausgegangen. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat die Berufung gegen das Urteil des VG München im Jahr 2020 als unzulässig verworfen. Drs. 18/23872 vom 09.09.2022 ist Folgendes zu entnehmen: „Im Landkreis Altötting wird aktuell über die Einführung eines Bringsystems im Umweltausschuss des Kreistags beraten.“

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Gibt es einen sachlichen Grund dafür, dass trotz letztinstanzlichen Urteils aus dem Jahr 2020 der Landkreis Altötting bislang kein System zur Getrenntsammlung eingeführt hat? 2
 2. Welche Schritte hat die Staatsregierung seit dem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs unternommen, damit der Landkreis seiner Pflicht nachkommt? 2
 3. Welche Schritte beabsichtigt die Staatsregierung in Zukunft einzuleiten, damit der Landkreis seiner Pflicht nachkommt? 2
 4. Wie beurteilt die Staatsregierung das Argument von Landrat Erwin Schneider, eine Getrenntsammlung von Bioabfall sei nicht notwendig, da im Lkr. Altötting die Eigenkompostierung im Garten weit verbreitet sei? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 24.04.2023

- 1. Gibt es einen sachlichen Grund dafür, dass trotz letztinstanzlichen Urteils aus dem Jahr 2020 der Landkreis Altötting bislang kein System zur Getrenntsammlung eingeführt hat?**
- 2. Welche Schritte hat die Staatsregierung seit dem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs unternommen, damit der Landkreis seiner Pflicht nachkommt?**
- 3. Welche Schritte beabsichtigt die Staatsregierung in Zukunft einzuleiten, damit der Landkreis seiner Pflicht nachkommt?**
- 4. Wie beurteilt die Staatsregierung das Argument von Landrat Erwin Schneider, eine Getrenntsammlung von Bioabfall sei nicht notwendig, da im Lkr. Altötting die Eigenkompostierung im Garten weit verbreitet sei?**

Die Fragen 1 bis 4 werden gemeinsam beantwortet.

Die Rechtsaufsicht für die Umsetzung der getrennten Bioabfallsammlung in den kreisfreien Städten und Landkreisen obliegt den Regierungen. Die Regierung von Oberbayern teilte diesbezüglich mit, dass das Thema am 28.03.2023 mit Herrn Landrat Erwin Schneider mit dem Ergebnis erörtert wurde, dass der Landkreis bis zum 01.01.2024 an sechs ausgewählten Standorten eine Bioabfallsammlung im Bringssystem einführen wird. Der Landkreis wird zudem bis zum 30.06.2024 eine Konzeption vorlegen, in der zum einen das bis zum 01.01.2024 eingeführte System evaluiert sowie weiterführende Prüfungen zur Verdichtung des Erfassungssystems angestellt werden.

Es obliegt den zuständigen Körperschaften, anhand der regionalen Gegebenheiten ein entsprechendes Sammelsystem (Hol- oder Bringsystem oder eine Kombination aus beidem) umzusetzen. Einfluss hierauf kann z. B. die Siedlungsdichte oder ein hoher Anteil an Eigenkompostierung haben, wie dies – nach Aussage des Landrats Erwin Schneider – auch im Landkreis Altötting der Fall ist. Insgesamt stellt die Getrenntsammlung von Bioabfall mit anschließender Vergärung oder Kompostierung einen energetischen und rohstofflichen Nutzen dar und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.